

Präs: 21. Juli 2005

Nr.: 2333/J-BR/2005

ANFRAGE

der Bundesräte Schimböck
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einsparungen im BM.I auf Kosten der Sicherheit der ÖsterreicherInnen

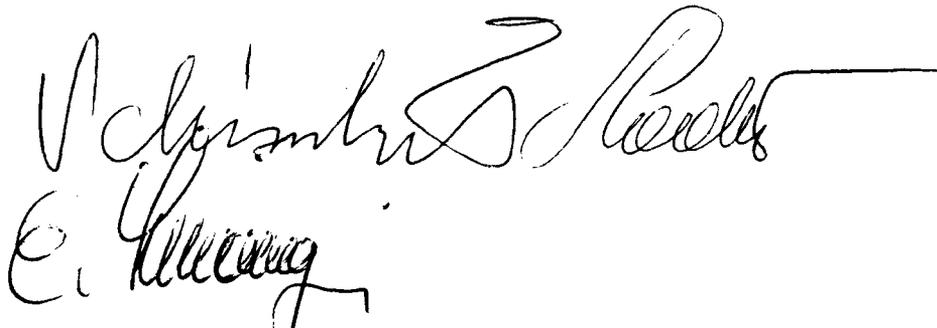
In einer Antwortnote Ihres Ressorts auf einen Controllingbericht des BM.I für das 1. Quartal 2005 teilen Sie dem BM.I mit, zur Bedeckung der Mehraufwendungen, insbesondere im Personalausgabenbereich, eine weitere Ausgabenbindung in Höhe von 26,6 Mio Euro, insgesamt 64,3 Mio Euro vorzunehmen sei. Das BM.I zeigt eine Reihe von Handlungsalternativen auf, wie Streichung von 450 Neuaufnahmen, Gesetzeskonforme Überstundenliquidierung (=Schieben eines Quartals, gesamt rd. 35 Mio Euro), Aussetzung der Zahlung für den ELAK und für die HV-SAP (Lizenzen) sowie Reduktionen im Überstundensektor. Das Streichen von Neuaufnahmen in Verbindung mit den Überstundeneinsparungen ist in Anbetracht der seit Jahren angespannten Personalsituation mehr als problematisch. Vielmehr erfordert die aktuelle Entwicklung bei der Terrorbekämpfung und die Sicherheitsmaßnahmen bei der EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2006 bedeutende zusätzliche Mittel.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hat sich die Anzahl der Planstellen für das BM.I, gegliedert nach Verwaltung und den bisherigen verschiedenen Wachkörpern aufgeteilt nach Bundesländern von 2000 bis 2005 jährlich entwickelt?
2. Welcher Personalstand ist, gegliedert nach Verwaltung und Wachkörpern für 2006 vorgesehen?
3. Welche Budgetmittel standen dem BM.I von 2000 bis 2005 jährlich zur Verfügung?

4. Welche Budgetmittel sind für 2006 für das BM.I vorgesehen?
5. Stehen im 2. Halbjahr 2005 zusätzliche Mittel für die Terrorbekämpfung zur Verfügung?
6. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
7. Sind zusätzliche Budgetmittel für höhere Aufwendungen des BM.I im Rahmen der EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 vorgesehen?
8. Wenn ja, in welchem Ausmaß?
9. Aufgrund welcher Informationsgrundlage des BM.I fordern Sie eine Bedeckung der Mehraufwendungen, insbesondere im Personalausgabenbereich, durch eine weitere Ausgabenbindung in Höhe von 26,6 Mio Euro, insgesamt 64,3 Mio Euro.?
10. Wurden Sie vom BM.I davon in Kenntnis gesetzt, dass als Handlungsalternative die Streichung von 450 Neuaufnahmen in Betracht gezogen wird?
11. Wurden Sie vom BM.I davon in Kenntnis gesetzt, dass vom BM.I eine Aussetzung der restlichen Zahlungen an die Buchhaltungsagentur in Betracht gezogen wird?
12. Wurden Sie vom BM.I davon in Kenntnis gesetzt, dass vom BM.I eine Aussetzung der Zahlung für den ELAK in Betracht gezogen wird?
13. Wurden Sie vom BM.I davon in Kenntnis gesetzt, dass vom BM.I eine Überstundenreduktion in Betracht gezogen wird, obwohl das BM.I schon jetzt mit 20 Mio Euro über den Vorgaben der Bundesregierung liegt?
14. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht das BMF aus diesem Einsparungsszenario?
15. Wenn nein, wieso stehen Ihnen diese Informationen nicht zur Verfügung, obwohl sie lt. beil. Information für die Frau Bundesminister auf Abteilungsleiterenebene approbiert wurden?



Volker Kauder
E. Kauder



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
WIRTSCHAFTSABTEILUNG

INFORMATION für die Frau Bundesminister

**Budget 2005;
Schreiben des BMF
zum 1. Controllingbericht 2005**

1. Ausgangslage

Das BMF hat in seiner beigeschlossenen Antwortnote auf den ho. Controlling-Bericht für das 1. Quartal 2005 mitgeteilt, dass das BM.I zur Bedeckung der Mehraufwendungen, insbesondere im Personalausgabenbereich, eine

weitere Ausgabenbindung in Höhe von 26,6 Mio. €

insgesamt 64,3 Mio. €

vorzunehmen habe.

Lediglich die im Controllingbericht des BM.I prognostizierten Mehraufwendungen im Flüchtlings- und Asylbereich in Höhe von 29,5 Mio. € könnten vom BMF übernommen werden.

2. Auswirkungen für das BM.I:

Dies bedeutet für das BM.I im Detail, dass:

- o die vom BMF verfügte 3%ige generelle Ausgabenbindung i.H.v. 15,2 Mio.€ nicht zur Bedeckung zur Verfügung (wird vom BMF einbehalten) steht;
- o das BM.I die Mehrausgaben aus der Bezugserhöhung, der Einführung von HV-SAP bzw. des ELAK sowie die Zahlungen an die Buchhaltungsagentur, die bei Erstellung des Budgets 2005 nicht berücksichtigt werden konnten bzw. wurden, selbst bedecken müsste;
- o die für Herbst 2006 geplanten und politisch¹ vereinbarten rd. 450 Neuaufnahmen bei der Exekutive im Sinne der Bestimmungen des BFG² nicht erfolgen dürften;
- o 64,3 Mio € (sind 10,2% der Sachausgaben einschl. der gesetzlichen Verpflichtungen; in ATS 885 Mio.!!!) gebunden werden müssten;

¹ Zwischen HBM Grasser, Strasser und dem Herrn Bundeskanzler im Rahmen der Budgetverhandlungen zum BVA 2005.

² Der Allgemeine Teil des Stellenplanes als Teil des BFG sieht vor, dass Neuaufnahmen nur insoweit getätigt werden dürfen, als der budgetierte Personalaufwand eingehalten wird. Das BMF hat in der Praxis jedoch in den letzten Jahren keine Einwendungen erhoben, wenn die Bedeckung des zusätzlichen Personalaufwandes durch ressortinterne Ausgabenbindung im Sachaufwand erfolgte.

3. Handlungsalternativen:

3.1. Vornahme einer weiteren 5,3 % internen Bindung der Ermessensausgaben für die geforderten 26,6 Mio. €;

3.2. Bedeckung durch Einsparung in folgenden Bereichen:

Streichung der noch offenen 450 Neuaufnahmen	3,7 Mio. €
Gesetzeskonforme Überstundenliquidierung (= Schieben eines Quartals; gesamt rd. 35 Mio. €)	monatlich ca. 11,6 Mio. €
Aussetzung der restlichen Zahlung an die Buchhaltungsagentur	1,3 Mio. €
Aussetzung der Zahlung für den ELAK	2,0 Mio. €
Aussetzung der Zahlung für HV-SAP (Lizenzen)	0,42 Mio. €

3.3. Reduktion im Überstundensektor (dzt. liegt das BM.I nach Hochrechnung etwa 20 Mio.€ über den Vorgaben der BReg)

3.4. Schreiben an das BMF, dass eine weitere Ausgabenbindung nicht möglich ist;

Vorschlag:

Nachdem das BMF-Schreiben auf AbteilungsleiterInnen-Ebene approbiert wurde, kann daraus geschlossen werden, dass ein „Deeskalationsszenario“ nach oben offen steht.

Es wird daher folgender Entwurf eines Schreiben der Abteilung I/3 an die Abteilung II/7 im BMF vorgeschlagen: